Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Abteilung
AUFSICHT

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen SV 4 - BASE - BASE24000/08#0002
Meine Nachricht vom

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Geschäftsführung
Eschenstr. 55
31224 Peine

Per E-Mail: GF@bge.de

Name Karl Hochholzner
Organisationseinheit FGL A 4
Telefon +49 3018 4321-[redacted]
E-Mail [redacted]
De-Mail info@base.de-mail.de
Internet www.base.bund.de

Datum 10. Dezember 2021

Vollständigkeit der von der BGE mbH gelieferten Daten auf der Informationsplattform

Sehr geehrter Herr Studt,

der Gesetzgeber hat mir mit § 6 Satz 1 StandAG die Aufgabe übertragen, die Informationsplattform als zentrale und amtliche Stelle zur Veröffentlichung wesentlicher Unterlagen und Informationen zur Endlagersuche einzurichten. Diese ist seit 2017 verfügbar und seit 2020 in überarbeiteter Form über endlagersuche-infoplattform.de zu erreichen. Der Gesetzgeber hat an gleicher Stelle im Gesetz sowohl mich als auch Ihr Unternehmen dazu verpflichtet, alle *wesentlichen,* das Standortauswahlverfahren betreffenden *Unterlagen* auf der Plattform zu veröffentlichen.

Die Klassifikation als „wesentliche Unterlage“ treffen dabei unsere beiden Institutionen für die jeweils eigenen Unterlagen. Somit entscheidet „die BGE mbH […] selbstständig darüber, ob eine Unterlage „wesentlich“ für das Standortauswahlverfahren ist und daher auf der Informationsplattform […] veröffentlicht werden muss.“ (Auszug aus dem veröffentlichten Ergebnisprotokoll des Fünften Aufsichtlichen Statusgesprächs vom 28.11.2019)

Meine Auswertungen zeigen, dass auf der Informationsplattform viele Unterlagen Ihres Unternehmens, wie beispielsweise die untersetzenden Unterlagen zum Zwischenbericht Teilgebiete, fehlen. Während auf der Informationsplattform 74 untersetzende Unterlagen eingestellt sind, finden sich auf Ihrer Webseite rund 145 Dokumente, 12 Karten und Shapes sowie 91 Steckbriefe identifizierter Gebiete. Generell fällt auf, dass Korrigenda und Zusatzdokumente zu diversen Unterlagen bislang ausschließlich auf Ihrer Webseite verfügbar sind.

Darüber hinaus sind Korrespondenzen auf der Informationsplattform nur unvollständig abgebildet. Zu vielen Schreiben des BASE an die BGE mbH, die auf der Informationsplattform veröffentlicht sind, fehlen die entsprechenden Antwortschreiben Ihrerseits. So wurden die Antwortschreiben auf meine Anfrage vom 04.12.2020, 01.02.2021, 28.05.2021, 09.07.2021 und 29.10.2021 von Ihnen bislang noch nicht zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform angewiesen. Zuletzt wurde am 05.11.2020 ein Antwortschreiben der BGE mbH an das BASE veröffentlicht.

Ich habe Sie im 7. Aufsichtlichen Statusgespräch vom 07.12.2020 darauf hingewiesen,

> „dass die für das Verfahren relevanten Datenbestände auf der Homepage der BGE mbH denjenigen auf der Informationsplattform des BASE gemäß § 6 StandAG entsprechen müssen und dem BASE zeitnah zu übermitteln sind. Die BGE mbH erklärt die Verzögerungen im Herbst mit der Herausforderung der Herstellung von Barrierefreiheit bei der Masse an Dokumenten und sagt eine schnelle Abarbeitung zu.“ (Auszug aus dem veröffentlichten Ergebnisprotokoll des Siebten Aufsichtlichen Statusgesprächs vom 07.12.2020)

Zuletzt habe ich Sie am 30.09.2021 telefonisch gebeten, die fehlenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ich erwarte, dass Sie wesentliche Unterlagen im Sinne des § 6 StandAG ohne Zeitverzug zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform übermitteln und erbitte Ihre Stellungnahme bis zum 20. Dezember 2021. Ich erinnere daran, dass die Unterlagen gemäß §§ 12 ff. des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) barrierefrei zur Verfügung zu stellen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Hochholzner